



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-241/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Werner Schaffner

Datum: 19.08.2026

1. Gemeindevorstand	25.08.2026
2. Ausländerbeirat	03.09.2026
3. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
4. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
5. Gemeindevertretung	24.09.2026

Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in der Containeranlage Im Geisbaum 1c

Beschlussvorschlag:

Um der Verpflichtung der Gemeinde Egelsbach den von Obdachlosigkeit bedrohten Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr nachzukommen, soll die Unterbringung bis auf Weiteres in der Containeranlage „Im Geisbaum 1c“ geschehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Pachtzins in Höhe von 2.400 €/Jahr bleibt weiterhin bestehen. Die Erstattung des Kreises Offenbach reduziert sich. Von den Bewohnern (obdachlose Personen) muss eine Nutzungsentschädigung entrichtet werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, obdachlose Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr unterzubringen.

Bisher waren die obdachlosen Personen, welche durch die Gemeinde Egelsbach unterzubringen sind, in einem im Eigentum der Gemeinde befindlichen Mehrfamilienhaus in der Henri-Dunant-Straße 9 untergebracht. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1969 und es besteht bereits seit Jahren ein Sanierungsbedarf. Mängel bestehen bei diesem Gebäude unter anderem bei der Haustechnik, dem Brandschutz, dem Dach, den Fenstern und den Leitungen im Rohbau. Des Weiteren steht keine Heizung zur Verfügung, sodass die Bewohner mit Kohleöfen heizen mussten.

Am Abend des 12.04.2026 wurde die Feuerwehr Egelsbach zu einem Wohnungsbrand im Erdgeschoss des Mehrfamilienwohnhauses Henri-Dunant-Straße 9 alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte neben der betroffenen Wohnung auch das Treppenhaus. Fünf Personen wurden von der Feuerwehr gerettet und das Feuer konnte zügig unter Kontrolle gebracht werden. Da das

Feuer in einer am einzigen Treppenhaus angrenzenden Wohnung ausgebrochen ist, wurde durch das Brandereignis das gesamte Gebäude unbewohnbar.

Zwei der betroffenen obdachlosen Personen wurden in der Brandnacht zunächst in einem Hotel untergebracht. Bereits am folgenden Tag konnte organisiert werden, dass die obdachlosen Personen in der Containeranlage Im Geisbaum 1c untergebracht wurden, welche ursprünglich im Jahr 2024 für geflüchtete Personen errichtet wurde. Dies wurde möglich, da sich die Anzahl der unterzubringenden geflüchteten Personen mittlerweile wesentlich reduziert hat.

In der Henri-Dunant-Straße 9 waren sechs obdachlose Personen, diese konnten in 3 der 5 Einzelcontainer der Containeranlage untergebracht werden. Derzeit sind es 5 obdachlose Personen, bei 4 der derzeit untergebrachten Personen ist nicht zu erwarten, dass diese noch eine andere Unterbringungsmöglichkeit finden. Es kann jedoch jederzeit eine weitere obdachlose Person auftauchen, welche seitens der Gemeinde unterzubringen ist.

Die Henri-Dunant-Straße 9 wird in absehbarer Zukunft nicht zur Verfügung stehen, zumal eine einfache Brandsanierung auch für die Bereitstellung von Einfachunterkünften nicht ausreichend sein wird. Des Weiteren war die Unterbringung der obdachlosen Personen im Haus Henri-Dunant-Straße 9 auch in Vergangenheit problematisch, da sich das Gebäude am Ortsrand außerhalb der sozialen Kontrolle befindet und 18 einzelne abgeschlossene Wohnungen im Gebäude vorhanden sind. Folglich wurden die zugewiesenen Unterkünfte als Wohnungen benutzt und innerhalb kürzester Zeit verwohnt, d.h. es entstanden Schäden in den Wohnungen und die Wohnungen wurden oftmals vermüllt. Eine Kontrolle war nur schwer realisierbar, insbesondere hatten die Kontrollen kaum Einfluss auf den Zustand der Wohnungen. Zudem stellte die Beheizung der Wohnungen durch Kohleöfen ein Sicherheitsrisiko dar.

Die zwangsläufige Unterbringung der obdachlosen Personen in die Containeranlage Im Geisbaum 1c hat sich als eine vorteilhafte Unterbringungsmöglichkeit herausgestellt. Es handelt sich nun um eine Gemeinschaftsunterkunft, denn die Container bieten jeweils drei einzelne Schlafräume, eine Küche/Aufenthaltsraum und ein Bad/WC. Die Bewohner sind gefordert, zumindest die Gemeinschaftsräume in einem vertretbaren Zustand zu belassen. Zumindest für die Gemeinschaftsräume ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, diese zu betreten. Die Anlage befindet sich zudem in der Nähe des Rathauses. Die Anlage befindet sich zwar abseits der Wohnbebauung, durch den vorbeiführenden stark frequentierten Fuß- und Radweg befindet sie sich dennoch im Blickfeld, sodass die Verwaltung etwaige Missstände zeitnah übermittelt bekäme. Da es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt, unterliegt diese auch der Kontrolle durch das Gesundheitsamt.

Eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Personen steht derzeit nicht zur Verfügung. Diese wären:

1. Ein leerstehendes Wohnhaus, welches nach Möglichkeit eine ähnliche Raumaufteilung haben müsste, wie dies die Container in der Containeranlage Im Geisbaum 1c bieten.
2. Umsetzen der Containeranlage an einen anderen geeigneten Standort. Dies gestaltet sich allerdings schwierig, da bereits zur Einrichtung der Containeranlage Im Geisbaum 1c im Jahr 2024 kein anderer geeigneter Standort gefunden werden konnte. Neben den damals ausgeschlossenen alternativen Standorten käme noch das gemeindeeigene Grundstück Schillerstraße/Ecke Molkeswiese (Flur 10/Flurstück 205). Dieses Grundstück ist derzeit als Baulagerfläche an die Stadtwerke Langen verpachtet. Zur Verfügung stünde dieses Grundstück voraussichtlich ab dem 01.07.2027, allerdings ist fraglich, ob diese Nutzung sozialverträglich mit der angrenzenden Wohnbebauung wäre. Es handelt sich um ein Grundstück, welches künftig zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen sollte. Auch ein Umsetzen der Containeranlage auf das Gelände Henri-Dunant-Straße 9 kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, da zur Sanierung des Gebäudes auch Außenflächen als Baustellenraum benötigt werden.

Zur Containeranlage Im Geisbaum 1c liegt eine bis zum 01.01.2030 befristete Baugenehmigung vor. Derzeit werden noch 2 der 5 Einzelcontainer für geflüchtete Personen genutzt. Die Containeranlage

steht auf gemeindeeigenem Grundstück, welches in Erbbaupacht der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. zur Verfügung steht. Die Containeranlage steht auf einem Teilbereich des Parkplatzes, zur Nutzung durch die Gemeinde wurde mit dem Sportverein eine vertragliche Regelung getroffen, welche auf unbestimmte Zeit gilt. Es bedarf geringfügiger Vertragsanpassungen. Der 1. Vorsitzende der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. wurde bereits informiert, dass beabsichtigt ist, die Containeranlage auch weiterhin zur Unterbringung von obdachlosen Personen zu nutzen.